

Matthias  
Petzoldt

## Zum Verhältnis zwischen kirchlicher Lehre und Universitätstheologie im Hinblick auf ihre Bekenntnisbindung<sup>1</sup>

Wenn im Folgenden das Verhältnis zwischen kirchlicher Lehre und Universitätstheologie im Hinblick auf ihre Bekenntnisbindung einer systematisch-theologischen Diskussion unterzogen wird, gilt es zunächst zu klären, was *Lehre* in Theologie und Kirche darstellt. Danach wird ein Verständnis von *kirchlicher Lehre* vorgetragen, von dem abschließend die *Universitätstheologie* unterschieden wird, indem ihre Besonderheiten zu kirchlichen Lehre herausgearbeitet werden.

Der Gang der Argumentation wird in nummerierten Thesen abgebildet, die oft, besonders am Anfang und am Ende, noch der Erläuterung bedürfen.<sup>2</sup>

### 1. Was ist „Lehre“ in Theologie und Kirche?

1.1 Nicht nur in reformatorischer Tradition findet sich eine lange Wirkungsgeschichte, das Evangelium selbst, die biblische Botschaft wie dann auch die Verkündigung des Evangeliums als Lehre zu verstehen. Dieses Verständnis kann sowohl in Hinsicht darauf, was wesentlich christlich ist, als

---

1 Dieser Vortrag wurde auf den Theologischen Tagen des Martin-Luther-Bundes zum Thema „Welche Bedeutung hat die Bekenntnisbindung in den evangelischen (Landes-) Kirchen?“ am 22. Januar 2014 in Seevetal gehalten.

2 Dieser Beitrag stützt sich auf frühere Überlegungen des Autors, Petzoldt (2003), die allerdings thematisch die Gewichte auf die Fragen nach Kontinuität und Innovation theologischer und kirchlicher Lehre gelegt sowie die Frage nach einem kirchlichen Lehramt in der Tradition evangelischer Theologie erörtert haben.

auch angesichts der Präzisierung des Begriffs „Lehre“ im wissenschaftlichen Kontext heute nicht mehr diskussionslos aufrecht erhalten werden.

*Erläuterung:*

Am Anfang dieser Wirkungsgeschichte steht, dass bereits das *Wirken Jesu* im Neuen Testament mit dem Verb „lehren“ (διδάσκειν – vgl. Mt 4,23; 9,35; 11,1; Mk 1,21 f par.; 4,2; 12,38) beschrieben wird und dass von seiner „Lehre“ (διδασχῆ – vgl. Mt 7,28; 22,33; Mk 1,22.27; 11,18 usw.) die Rede ist. „Indem Jesus, der ehemalige Schüler des Rabbi Johannes, mit anderen Schriftgelehrten diskutierte, Schüler (μαθηται) um sich sammelte, im Synagogengottesdienst lehrte und auf theologische Anfragen von Laien antwortete, entsprach er den zeitgenössischen Vorstellungen von einem Rabbi.“<sup>3</sup> In der Tat handelte es sich hier zunächst einmal um Lehre *über* etwas (um rabbinische Lehre im Sinne von Handlungsanweisungen nach den Normen von „Gesetz und Propheten“). Was aber auf die Zeitgenossen den Eindruck einer „neuen Lehre“ machte, die bei ihnen Aufsehen erregte und Entsetzen auslöste, weil Jesus „mit Vollmacht“ lehrte „und nicht wie die Schriftgelehrten“ (vgl. z. B. Mk 1,21 f), hatte ganz offensichtlich seinen Grund darin, dass er nicht nur *von* der Wirklichkeit der Gottesherrschaft sprach und *über* sie lehrte, sondern dass die Wirklichkeit der Gottesherrschaft *in* seinem Tun anbrach. *Die Wirklichkeit der basileia ereignete sich durch sein Reden und sein Handeln.* Sie ereignete sich durch sein *Reden*: indem er performativ in Gleichnissen (vgl. Mk 4,2 διδάσκειν in Verbindung mit Gleichnisrede)<sup>4</sup> oder in Proklamationen (vgl. Lk 4,16–30, bes. V. 21: „Und er fing an, zu ihnen zu reden: Heute ist dieses Wort der Schrift erfüllt vor euren Ohren“<sup>5</sup>) oder im Zusagen der Vergebung (vgl. Mk 2,1–12 par.) usw. das Einbrechen der Gottesherrschaft vollzog. Sie ereignete sich durch sein *Tun*: z. B. in den Tischgemeinschaften (vgl. z. B. Mk 2,13–17 par.) oder durch seine Heilungen (vgl. z. B. Mk 1,27, wo es in Reaktion auf eine Heilung Jesu heißt: „Und sie entsetzten sich alle, so dass sie sich untereinander befragten und sprachen: Was ist das? Eine neue Lehre in Vollmacht! Er gebietet auch den unreinen Geistern, und sie gehorchen ihm!“).

3 Theissen/Merz (1996), 318, vgl. Riesner (1981).

4 Weder (1989), 115: „Wie Christus verstanden wird als Verkörperung des göttlichen Wortes (nicht bloß als Information über dessen Inhalt), so wird das Gottesreich im Gleichnis sprachlich verkörpert (nicht bloß beschrieben). Das Gleichnis spricht gleichsam inkarnatorisch.“ Vgl. Weder (1984).

5 Theissen/Merz (1996), 319: „Lk 4,16 ff ist zwar stark lk gestaltet, jedoch wird Jesus in den Synagogen so gelehrt haben, wie es hier dargestellt wird.“

Im Sprachgebrauch der Synoptiker zeigt sich zumindest schon ein Gespür dafür, dass Jesu performative Ansage der Gottesherrschaft einer besonderen und vom „Lehren“ unterschiedener Bezeichnung bedurfte, so dass etwa bei Mt 4,23 sprachlich unterschieden wird:<sup>6</sup> „Und Jesus zog umher in ganz Galiläa, lehrte in ihren Synagogen und verkündigte das Evangelium vom Reich und heilte alle Krankheiten und Gebrechen im Volk.“ Dennoch bleiben in den Evangelien unter dem Bild eines Rabbi die Worte „lehren“ und „Lehre“ der beherrschende Sprachgebrauch zur Bezeichnungen des Wirkens Jesu im Ganzen: sowohl für seine performative Ansage der Gottesherrschaft als auch für sein Lehren über die Gottesherrschaft oder über das Gesetz oder über die Propheten.

Auch das *urchristliche Zeugnis* kann dann im Neuen Testament summarisch als „Lehren“ bezeichnet werden (Mt 28,20), wobei mit dieser Bezeichnung mindestens das verkündigende Ansagen der Gottesherrschaft (nun nicht mehr nur *wie* Jesus das Gottesreich proklamierend, sondern *Jesus selbst* als Inhalt des anbrechend Gottesreiches – Christus – in die Verkündigung einbeziehend) als auch das reflektierende Rechenschaftgeben über Verkündigung und Glauben (vgl. Kol 2,7; 1 Thess 4,1) wie auch die Paränesen erfasst werden. Das „Festhalten an der Lehre der Apostel“ (Apg 2,42) wurde für die Zukunft der christlichen Kirche geradezu zum Leitbild und verhinderte eine deutlichere sprachliche Differenzierung zwischen dem eigentlichen Wortgeschehen – der Ansage der Gottesherrschaft, dem *Evangelium* – einerseits, das die Kirche begründet, und andererseits dem (kritischen) Reflektieren auf das Wortgeschehen und den Glauben (von den christologischen Hoheitstiteln und den urchristlichen Pistisformeln über die ersten Taufbekenntnisse und die *regula fidei* bis zu den altkirchlichen Symbolen und den weiteren Dogmen und Bekenntnissen im Laufe der Kirchengeschichte), das notwendig ist, um das eigentliche Wortgeschehen bei seiner Sache zu halten.

So bürgert es sich ein, dass auch *das biblische Kerygma* summarisch als Lehre begriffen werden kann. Die Sätze des biblischen Zeugnisses werden einseitig als Propositionen gesehen, ohne darauf zu achten, dass ihre unterschiedlichen Illokutionen (als Gebet, als Zusage, als Behauptung, als Lob, als Dank, als Klage, als Drohung usw.) in charakteristischer Weise jeweils den Inhalt bestimmten. Dieser kognitivistisch verengte Umgang mit der Schrift gewinnt unter einem instruktionstheoretischen Offenbarungsverständnis, wie es in der Scholastik um sich greift, an Brisanz: die Sätze des biblischen Zeugnisses werden als offenbarte Lehraussagen über Gott, über den Men-

---

6 Vgl. die Beobachtung von Rengstorf (1935), 141. Bei Schrage (1982) ist diese Beobachtung wieder verloren gegangen.

schen, über die Welt usw. verstanden. Die reformatorische Theologie schwenkt in der Gestalt der protestantischen Orthodoxie auf dieses Schriftverständnis ein und verschärft ihre Brisanz durch ihre Fokussierung auf die Schrift als ausschließlicher oder als allein maßstäblicher Offenbarung Gottes.

Schließlich kann auch die *je gegenwärtige Verkündigung des Evangeliums* als Lehre begriffen werden. Vgl. für die reformatorische Tradition z. B.: „evangelium pure docetur“ (CA VII).<sup>7</sup> Der Unterschied zwischen Evangelium, Verkündigung des Evangeliums und kritischer Reflexion auf den Verkündigungsvollzug ist hier verwischt.

1.1.1 Das Evangelium – das von Jesus von Nazareth ausgehende Anerkennungsgeschehen – begründet die christliche Kirche. Lehre vom Evangelium (und damit zugleich Lehre über den Glauben) geht mit Notwendigkeit aus dem Wortgeschehen des Evangeliums hervor. Mit der Lehrbildung wird auch eine Lehrverantwortung wichtig. Dennoch sind weder Lehre noch Lehramt konstitutiv für Kirche.

*Erläuterung:*

Es handelt sich hier um eine altbekannte Einsicht, die zum Beispiel bis auf das Paulus-Wort in Röm 10,17 zurückgeht: „So kommt der Glaube aus dem Hören, das Hören aber aus dem Wort Christi“. Ebenso kann an dieser Stelle auf Luthers Diktum von der *viva vox evangelii* verwiesen werden wie auch auf die Erkenntnis der historisch-kritischen Exegese vom Traditionsprozess des biblischen Kerygmas selbst. Und beide Erkenntnisstränge (Luthers Theologie wie die historisch-kritische Bibelauslegung) hat zum Beispiel Gerhard Ebeling in seiner Theologie vom Wort Gottes als Wortgeschehen zusammengebunden. Das Evangelium selbst ist ein Kommunikationsgeschehen von Gott zu Mensch und von Mensch zu Mensch, das sich vornehmlich (aber nicht ausschließlich) im Medium der Sprache vollzieht. Als solches stellt es einen Überlieferungsprozess dar, der verkürzt und darin missverständlich wäre, als würden hierin nur Informationen über Gott und sein Heil von einem zum anderen weitergegeben werden. Das Eigentliche am christlichen Überlieferungsprozess ist vielmehr, dass in dem Wortgeschehen Gottes Heil geschieht.<sup>8</sup> Aus diesem Prozess geht Kirche hervor; folgerichtig bestimmt Luther Kirche als *creatura verbi*.

<sup>7</sup> BSLK (1960), 61,4–5.

<sup>8</sup> Dementsprechend stellt der Glaube nicht nur ein Fürwahrhalten Gottes und seines Heils dar. Auch ist er „*nicht eine zu leistende Vorbedingung, sondern ist selbst das Eintreten der Erfüllung*“ (Ebeling [1975], 234).

Es geht um ein komplexes Geschehen: Die Begegnung des Jesus von Nazareth damals mit Gleichzeitigen, die von seiner Anrede getroffen wurden, die Vergebung erfuhren, welche er ihnen zusprach; die über sein heilendes Wort gesund wurden; die durch seine Zusage der Gottesherrschaft selig waren, die über die Begegnung mit ihm an ihrem Tisch glücklich wurden usw. Sie sind es gewesen, die seine Zusage weitgegeben haben an Spätere, bis zu uns heute und über uns hinaus; so dass durch dieses Überlieferungsgeschehen die Person Jesu Christi selbst in Beziehung tritt mit Späteren und in ihnen Vertrauen weckt. Solches Christus-Vertrauen ist Glaube, nämlich Glaube auf seiner personalen Grundebene (*ich glaube dir*), aus der heraus das Reflektieren des Glaubens (*ich glaube, dass ...*) und sein Bekennen (*ich glaube an ...*) erwächst. Das, was das Christliche ausmacht, ist also in sich wesentlich ein Überlieferungsprozess: ein von Jesus von Nazareth ausgelöstes und sich ausbreitendes Anerkennungsgeschehen.<sup>9</sup>

Was in diesem Überlieferungsgeschehen von einem auf den anderen weitergegeben wird, ist diese vorbehaltlose Anerkennung, mit der einst die Person des Jesus von Nazareth auf seine Mitmenschen zugegangen ist. Christentum – das ist dieses Überlieferungsgeschehen, in der seine Achtung weitergetragen wird. Damit aber dieser Prozess von Evangelium nicht in Einseitigkeit missverstanden wird, sei erklärend hinzugefügt: Schon die Zuwendung, die das Wirken Christi damals dargestellt hat, hatte einst eingeschlossen, dass Jesus von Nazareth auch mit Menschen ins Gericht gehen konnte, dass er Versagen aufgedeckt hat usw. Die vorbehaltlose Anerkennung, die das von ihm ausgehende Geschehen darstellt, schließt nicht das kritische Wort und die in Anspruch nehmende Rede aus. Aber es bleibt bei allem Gericht doch Gnade, es bleibt Evangelium, Zu-Wendung; Zuwendung auch nicht nur in Worten, sondern auch in Taten und in Zeichenhandlungen. Und es ist dies nicht nur über das Hören erlebbar, sondern es ist auch sichtbar und fühlbar, bis hin zum Schmecken. Das Ausbreiten dieses erlebbaren Zuwendungsgeschehens Jesu Christi durch die geographischen Räume und durch die Zeiten hindurch – das ist Christentum. Eine Zu-Wendung, die der Mensch sich nicht selbst inszenieren kann.

Dieser Anrede Gottes durch das menschliche Wort galt in erster Linie der reformatorische Begriff vom „äußeren Wort“. Es bildet zusammen mit dem Getroffen- und Betroffenenwerden von dieser Zuwendung, wo und wann der Geist will (CA V)<sup>10</sup>, das Wortgeschehen Evangelium, welches Kirche konstituiert. Alles andere – wie z. B. theologische und kirchliche Lehre (wie aber

---

<sup>9</sup> Vgl. Petzoldt (2013), bes. 361–367.

<sup>10</sup> BSLK (1960), 58, 6–7.

auch Lieder, Bräuche, Bilder und sakrale Bauten) – folgt daraus: Ansichten und Vorstellungen über Gott, etwa in der Sprache der Bibel (oder besser: in *den* Sprachen der biblischen Überlieferung), dogmatische Lehrsätze usw.; also Vorstellungen, die man durch Information und Unterricht weitergeben kann. Das alles und vieles mehr sind Produkte der Reflexionskultur des christlichen Glaubens, in denen sich das eigentlich Christliche unterschiedlichen Ausdruck verschafft hat und verschafft. Auch wenn es das Kirche begründende Evangelium nicht ohne solche Ausdruckweisen gibt, so kann man es doch von seinen Erscheinungsweisen unterscheiden und unterscheidbar halten.

1.1.2 Im Licht der sprachanalytischen Diskussionen des 20. Jahrhunderts muss unterschieden werden zwischen der grundlegenden religiösen Rede des christlichen Glaubens und der aus ihr hervorgehenden Lehrreflexion.

*Erläuterung:*

George A. Lindbeck<sup>11</sup> unterscheidet (32–39) „drei Typen“ unter den „gegenwärtig verbreitetsten theologischen Theorien über Religion und christliche Lehre“ (34): a) das *klassisch kognitivistische Modell* der traditionellen Orthodoxie: „Lehrsätze“ der Kirche „als Mitteilungssätze (Propositionen) oder Wahrheitsansprüche über objektive Realitäten“ (34), Lindbeck nennt diesen Ansatz auch „Propositionalismus“; Wahrheit werde hier als Korrespondenz verstanden; b) den *erfahrungs- und ausdrucksorientierten Ansatz*, den Lindbeck besonders in den Konzeptionen liberaler Theologie (Schleiermacher u. a.) wiederfindet; Wahrheit stehe hier für Funktion symbolischer Effektivität (75); c) den *kulturell-sprachlichen Ansatz*: „Die Funktion von kirchlichen Lehraussagen [...] ist [...] ihr Gebrauch als für eine Gemeinschaft gültige autoritative Regeln des Diskurses, ihrer Haltung und Handlungsweisen. Daher soll dieses allgemeine Religionskonzept [...] als ‚kulturell-sprachlicher‘ (*cultural linguistic*) Ansatz bezeichnet werden, und auf das damit implizierte Verständnis von kirchlicher Lehre wird im Sinne einer ‚regulativen‘ Theorie oder ‚Regeltheorie‘ verwiesen“ (37). Auf der Basis einer solchen Regeltheorie siedelt Lindbeck sein eigenes Verständnis von theologischer Lehre an; und er erhebt den Anspruch, auf dieser theoretischen Grundlage sowohl die anderen beiden Verstehensmodelle wissenschaftstheoretisch als auch die konfessionell verschiedenen Lehrentwicklungen ökumenisch integrieren zu können. Denn nach seiner Sicht unterscheiden sich die Bedingungen, unter de-

---

11 Lindbeck (1994). – Bei den folgenden Zitaten im Text beziehen sich die Seitenangaben immer auf diese Quelle.

nen Propositionen geäußert werden können, sehr in kognitivistischen und kulturellsprachlichen Ansätzen: sie sind auf ganz verschiedenen Ebenen der Sprache beheimatet. „Für den Kognitivisten sind es hauptsächlich professionelle Fachtheologie und christliche Lehre, die propositional sind. Während beim alternativen Modell propositionale Wahrheit und Falschheit die gewöhnliche religiöse Sprache charakterisieren, wenn sie dazu gebraucht wird, um ein Leben durch Gebet, Lob, Lehre und Ermahnung zu formen. Nur auf dieser Ebene bringen die Menschen sprachlich ihre Wahrheit oder Falschheit zum Ausdruck, ihre Entsprechung oder ihren Mangel an Korrespondenz zu dem letztthinnigen Geheimnis. Dagegen sind jedoch Fachtheologie und offizielle Lehre Diskurse zweiter Ordnung über die erstintentionalen Gebrauchsweisen religiöser Sprache. Hier, im Gegensatz zur allgemeinen Annahme, gelingt es selten, wenn überhaupt, Aussagen von ontologischer Bedeutung zu formulieren, vielmehr ist man damit beschäftigt, die liturgischen, kerygmatischen und ethischen Sprach- und Handlungsmodi, innerhalb derer solche Behauptungen von Zeit zu Zeit geschehen, zu erklären, zu verteidigen, zu analysieren und zu bestimmen. Genauso wie Grammatik *per se* nichts Wahres oder Falsches im Blick auf die Welt aussagt, in der die Sprache gebraucht wird, sondern nur über die Sprache selbst, geradeso tun dies Theologie und christliche Lehre insofern, als Theologie und christliche Lehre ein Diskurs zweiter Ordnung sind und nichts Wahres oder Falsches über Gott und sein Verhältnis zu seinen Geschöpfen behaupten, sondern nur über solche Behauptungen sprechen. Diese Behauptungen wiederum können nur während des religiösen Sprechens gemacht werden, d. h. wenn man danach trachtet, sich und andere performativ durch Gottesdienst, Verheißung, Gehorsam, Ermahnung und Predigt darauf einzustimmen, was man für das Allerwichtigste im Universum hält“ (108 f).

Allerdings überzieht Lindbeck seine Einsicht in die regulative Funktion theologischer Lehre, wenn er damit sagen will, dass „Theologie und christliche Lehre [...] nichts Wahres oder Falsches über Gott und sein Verhältnis zu seinen Geschöpfen behaupten“. Semiotisch gesehen stellen die Aussagen von Theologie und christlicher Lehre nicht nur einen Diskurs zweiter Ordnung dar; in Wirklichkeit sind die Ebenen, auf denen sich die gedanklichen Reflexionen bewegen, komplexer.<sup>12</sup> Und die Aussagen, zu denen diese Reflexionen

---

12 Theologische Lehre entsteht durch Glaubenserkenntnis. Dabei ist das Grundlegende im Glauben die personale Begegnung des Menschen mit Gott (= fiduzialer Glaube), die sich nach christlicher Sicht maßgeblich in der Begegnung mit der Person des Jesus von Nazareth vollzogen hat und vollzieht (Christus-Glaube). Theologische Erkenntnis vollzieht sich als ein Verstehensprozess unter immer neuem Nachdenken

gelangen, erheben, auch wenn sie „nur über solche Behauptungen sprechen“ (nämlich über die Behauptungen der religiösen Sprache), sehr wohl zugleich einen Wahrheitsanspruch, auf den hin sich theologische Lehre immer kritisch befragen lassen muss.<sup>13</sup> Der Vergleich zwischen den Funktionen theologischer Lehre und sprachlicher Grammatik geht also – so hilfreich er auch ist – nicht ganz auf.

1.2 Im wissenschaftlichen Kontext bedarf heute der theologisch gebrauchte Begriff „Lehre“ der Präzisierung.

1.2.1 Lehre ist die den Wissenschaftspostulaten (zumindest dem Satz- und Kohärenzpostulat) unterliegende Zusammenfassung von Erkenntnissen in Aussagen über einen Untersuchungsgegenstand (Lehre *von* bzw. *über* etwas).

*Erläuterung:*

Der Begriff „Lehre“ ist hier vor allem unter dem Aspekt *Aussagenkomplex* bestimmt. Dazu gehört aber auch der andere Aspekt von Lehre als *Vermittlung* von Aussagekomplexen.<sup>14</sup>

1.2.2 Indem Theologie und Kirche an dem wissenschaftlichen Gebrauch des Begriffs Lehre teilnehmen, haben sie dieser allgemeinen Struktur des Lehrbegriffs zu entsprehen. Ihre Besonderheit von Lehre als theologischer bzw. kirchlicher besteht nicht darin, dass sie jene wissenschaftliche Struktur durchbrechen, sondern sie besteht in dem, wovon und worüber sie mit ihrer Lehre Aussagen machen: vom Glauben an Gott, vom göttlichen Heil usw.

*Erläuterung:*

Zur Diskussion darüber, inwieweit die Aussagen theologischer Lehre den wissenschaftlichen Standards entsprechen müssen, bzw. ob sich Theologie

---

über die grundlegende Begegnungswahrheit (ein Prozess – *fides quaerens intellectum* [Anselm, 1995, 70] –, der sich in Reflexionssätzen artikuliert = doxastischer und homologischer Glaube): a) im Horizont der jeweiligen Daseinserfahrung und der wissenschaftlichen Standards, b) in Rückbindung an die ersten Christus-Zeugnisse (biblische Überlieferung) und c) aus dem Blickfeld sowie im Gespräch mit bisherigen theologischen Erkenntnissen (also mit den Verstehensversuchen vorangegangener Christengenerationen).

13 Vgl. Petzoldt (1998), 37–40.

14 Vgl. Härle (1985).

von diesen gerade abheben soll, vgl. die klassische Debatte zwischen Heinrich Scholz (1931) und Karl Barth (1932).<sup>15</sup>

1.2.3 Theologische Lehre ist eine diskursive Zusammenfassung menschlicher Reflexionen und damit menschlicher Aussagen über das Evangelium, über das Heil, über den Glauben an Gott usw. Als solche ist jede theologische und auch kirchliche Lehre *eo ipso* nie irrtumsfrei oder unfehlbar. Die reformatorische Sicht sieht theologische und auch kirchliche Aussagen frei von der Überlastung einer Inanspruchnahme letztgültiger Autorität und steht darin in einem grundsätzlichen Widerspruch zur Sakralisierung oder gar Divinisierung menschlicher Aussagefähigkeit, wie eine solche sich in der Auffassung (= Lehre) von der Infallibilität des päpstlichen Lehramtes niedergeschlagen hat.

*Erläuterung:*

Diese reformatorische Einsicht (die wiederum in sich selbst eine Lehre darstellt) ist geleitet von der Rechtfertigungslehre. Die regulative Funktion von Lehre (im Sinne von Lindbeck) zeigt sich an diesem Beispiel besonders auffällig.

## 2. Kirchliche Lehre – Positionierungen der Kirche als *Communio*-Subjekt in strittigen Problemstellungen

2.1 So wie Christen als Einzelne *Rechenschaft geben* müssen über ihren Glauben (1 Petr 3,15), müssen dies auch die Kirchen (vor Ort wie auch als regionale und überregionale Größe sowie in ihrer konfessionellen Besonderheit) tun.

2.2 In ihrer *Communio*-Verfasstheit ist das Rechenschaftgeben einer Kirche über ihren Glauben auf *Konsensfindung* angewiesen und angelegt (im Unterschied zur Universitätstheologie<sup>16</sup>).

---

15 Zur Information auf die in großem Umfang weiter geführte Diskussion wird jetzt nur verwiesen auf Pannenberg (1987) und Petzoldt (2015).

16 Vgl. Thesenreihe 3.

2.3 Kirchen müssen in Situationen der (inneren und äußeren) Herausforderung (besonders in Herausforderungen ihrer Identität) in der Lage sein, *klärende Positionierungen* vorzunehmen: das Verbindende zu bestimmen, das in der Herausforderung als das Verbindliche festzuhalten ist, auch unter Abgrenzungen.

2.3.1 Die klärende Positionierung einer Kirche ist kein Auftrag zu ununterbrochenen Formulierungen einer geschlossenen Weltanschauung (= das *scholastische* Modell), sondern ein Auftrag zur aktuellen Rechenschaftslegung im Herausforderungsfall (= das *prophetische* Modell).

*Erläuterung:*

Die Thesenreihe bezeichnet das scholastische Modell bewusst nicht als das römisch-katholische, und das prophetische Modell bewusst nicht als das evangelische, obwohl derartige konfessionelle Zuordnungen kirchen- und theologiegeschichtlich vielfach aufzuweisen wären.<sup>17</sup> Dennoch sind sie konfessionskundlich in der Sache nicht zutreffend. Zum Beispiel trifft man in der reformatorischen Tradition nicht selten auch auf das scholastische Modell.

Darüber hinaus ist für das prophetische auch nicht der Begriff des pluralistischen Modells gewählt worden, so sehr auf dem Boden des in reformatorischer Tradition vielfach zur Geltung gelangten prophetischen Modells die Kultur des Pluralismus gewachsen ist.

2.3.2 Der Konsens einer neuen Erkenntnis garantiert nicht die Wahrheit der Lehraussage. Konsens ist ein notwendiges, aber nicht hinreichendes Kriterium für Wahrheit.<sup>18</sup> Ein Konsens kann in seiner Lehraussage nie für irrtumsfrei erklärt werden.

2.3.3 Die Erkenntnis, die im Konsens gefunden wird, ist ein Vollzug instrumentaler<sup>19</sup> und kommunikativer Rationalität; in diesem Vollzug ist sie aber zugleich auch ein charismatisches Ereignis.

---

17 So erklärte die Konkordienformel von 1577 für die lutherische Reformation die von der Heiligen Schrift abgeleitete Normativität der Bekenntnisschriften mit den Worten: „Die andere Symbola aber und angezogene Schriften sind nicht Richter wie die Heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die Heilige Schrift in streitigen Artikuln in der Kirchen Gottes von den damals Lebenden vorstanden und ausgeleget, und derselben widerwärtige Lehr verworfen und vordamt worden“ (BSLK [1960], 769, 19–35).

18 Vgl. Petzoldt (1998), 37–40.

19 In Anwendung wissenschaftlicher Methodik.

2.3.4 Das charismatische Ereignis kirchlicher Lehre ist ein Moment, das man vor und in dem Prozess der Konsensfindung erbittet und auf das man danach in Dankbarkeit zurückblickt. Es ist aber keine Garantie für die Wahrheit der im Konsens gefundenen Aussage. Auch im Hinblick auf sein charismatisches Moment kann der Konsens einer Lehraussage nie für irrtumsfrei erklärt werden.

2.3.5 Der Grad einer Herausforderung darf theologisch nicht dahingehend überschätzt werden, als handle es sich immer um einen *status confessionis*, in dem die Positionierung zugleich die Bildung einer neuen Konfession bedeuten würde.

2.3.6 Die neue Positionierung kann selbst zu einem künftigen Moment der kirchlichen Identität werden, auch für deren Lehrbildung. Einem solchen neuen Identitätsmoment kommt aber gegenüber dem Grundlegenden (Christus) und der ihn (Christus) bezeugenden Überlieferung (Heilige Schrift) nur eine abgestufte Normativität zu, die ihrerseits auch immer an dem Grundlegenden des Glaubens und seiner grundlegenden Überlieferung sowie an seiner Tragfähigkeit in neuen Herausforderungen kritisch zu überprüfen ist. Bei solcher abgestuften Normativität handelt es sich um eine *sachgemäße* Rückbindung reformatorischer Kirchen auf die identitätsstiftende Tradition kirchlicher Lehre.

2.3.7 Die abgeleitete Normativität besteht auch „nur“ in der identitätsbildenden Einsicht des positionierten Konsensus (Rechtfertigung, CA IV<sup>20</sup>) und nicht in dessen weltanschaulichen (z. B. „Teufel“ und „Hölle“, CA XVII<sup>21</sup>) oder gesellschaftlichen (z. B. „rechte Kriege fuhren“, CA XVI<sup>22</sup>) Aussagen, die zum Zeitpunkt jener Konsensfindung im Horizont der identitätsstiftenden Einsicht entwickelt worden sind. Eine Verpflichtung zur gegenwärtigen Wiederholung auf die damals zeitgemäßen Aussagen stellt eine *unsachgemäße* Rückbindung reformatorischer Kirchen an die identitätsstiftende Tradition kirchlicher Lehre dar.

---

20 BSLK (1960), 56.

21 BSLK (1960), 72, 1–9: „(XVII. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht.) Auch wird gelehret, dass unser Herr Jesus Christus am jungsten Tag kummen wird, zu richten, und alle Toten auferwecken, den Glaubigen und Auserwählten ewigs Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Helle und ewig Straf verdammen.“ (Im lat. Text fehlt „Hölle“.)

22 BSLK (1960), 70,18. – Freilich weist die parallele lateinische Formulierung „iure bellare“ (ebd.,14–15) schon damals einen gravierenden Unterschied zur deutschen Formulierung auf.

*Erläuterung:*

Es ist also eine Auslegung der identitätsbildenden Tradition erforderlich (Bekennnishermeneutik). Diese muss in einer für jeden durchsichtigen und grundsätzlich nachvollziehbaren Interpretationsarbeit ein Abwägen beispielsweise von identitätsbildender Einsicht und von den daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen bzw. von Vorstellungen im Horizont von damals identitätsstiftender Einsicht vornehmen. Zugleich muss solche Hermeneutik aber auch der Frage nachgehen, welche Einsichten aus dem damaligen Schlussfolgern (von der identitätsbildenden Einsicht auf z. B. Problemstellungen der politischen Ethik oder Eschatologie) für heutige Überlegungen gewonnen werden können.

2.4 Zur Rechenschaftsfähigkeit einer Kirche (ganz gleich welcher Größe und Denomination) gehört: nach innen (gegenüber den Gliedern der Kirche) als auch für die Außenwahrnehmung den Lehrkonsens zu *repräsentieren*.

*Erläuterung:*

Solche Repräsentation hat zugleich einen organisationssoziologischen wie ein geistlich-theologischen Aspekt.

2.4.1 *Organisationssoziologisch:* Jede Organisation bedarf einer Repräsentation, in der sich ihre Mitglieder als identisches Subjekt erfahren und in der die Institution als solche nach außen auftritt und für die Außenwahrnehmung als identisches Subjekt wahrnehmbar wird und einen Umgang mit ihr ermöglicht.

2.4.2 *Geistlich-theologisch:* Der Lehrkonsens einer Kirche repräsentiert den *consensus fidelium* der *communio sanctorum* in ihrer empirischen Konkretion. Die Kirche findet aus der Vorgegebenheit ihres Seins als Leib Christi zu solcher gemeinsamen Reflexion. Als Kirche der begnadigten Sünder mitten in der Welt der Sünde tragen ihre Lehrkonsense aber auch die Zeichen der Gebrechlichkeit eines Leibes an sich (sie sind nicht eo ipso irrtumsfrei).

*Erläuterung:*

*Consensus fidelium:* Die Einigkeit im Glauben in der Einmütigkeit der Gläubigen (und nicht nur der Theologen) ist inzwischen auch für römisch-katholische Theologie zu einem gewichtigen Gesichtspunkt geworden, unter dem ein Hören auf das Volk Gottes (*sensus fidelium*) in seinem übereinstimmenden Glaubenssinn (*consensus fidelium*) ein wichtiges Kriterium für

die Unfehlbarkeit (Infallibilität) der Lehre sei. An dieser gedanklichen Verknüpfung ist freilich aus evangelischer Sicht problematisch, wie aus dem *consensus fidelium* auf die Unfehlbarkeit geschlossen wird. Die gedankliche Verknüpfung ist aber für römisch-katholisches Denken selbst problematisch, insofern die Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes nach der Definition der katholischen Lehramtes aus sich selbst heraus besteht und nicht aus dem Konsens der Kirche,<sup>23</sup> also ganz offensichtlich nicht des Konsenses der Theologen und der Gläubigen bedarf.

2.4.3 Aus evangelischer Perspektive ist es wichtig, dass solche Repräsentation von kirchlicher Lehre sehr wohl die Pluralität der Reflexionen über den einen gemeinsamen Grund des Glaubens sichtbar werden lässt, als auch die Konturen des gefundenen Konsensus klar definiert.

### 3. Kirchliche Lehre und Universitätstheologie

3.1 Die Differenzierung zwischen theologischer und kirchlicher Lehre hebt auf keinen grundsätzlichen Unterschied, sondern auf eine thematische Spezifizierung ab.

#### *Erläuterung:*

Differenzieren die vorliegenden Thesen von Anfang an zwischen theologischer und kirchlicher Lehre, so deckt sich diese Unterscheidung aber nicht mit der Differenzierung zwischen kirchlicher Lehre und Universitätstheologie. Vielmehr spezifiziert der Begriff „kirchliche Lehre“ das geordnete Nachdenken über den christlichen Glauben auf die *communio sanctorum* als das Subjekt theologischer Reflexion.

3.2 Kirchliche Lehre ist theologische Lehre, die denselben Anforderungen wissenschaftlicher Methodik untersteht wie universitäre Theologie.

#### *Erläuterung:*

Für die reformatorische wie für die römisch-katholische Tradition ist es gleichermaßen charakteristisch, wie die theologische Lehre ihrer Kirchen ihre

---

<sup>23</sup> „Ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae“ (DH 3074).

denkerische Heimstatt in der Wissenschaftskultur abendländischer Universitäten hat. Aus der wissenschaftlichen Arbeit mittelalterlicher Theologie entstanden die Universitäten, und an der Wittenberger Universität löste Luthers Wiederentdeckung der biblischen Rechtfertigungsbotschaft die Reformation aus. Allerdings ist die römisch-katholische wie die evangelische Geschichte bis heute voll von Beispielen eines spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen kirchlicher Lehre und universitärer Theologie. So unterschiedlich auch diese Spannungen in römisch-katholischer und evangelischer Tradition aussehen und so verschieden die Faktoren sind, welche hierbei Konflikte befördert haben, muss doch eine Grundspannung hervorgehoben werden, die – zumindest aus evangelischer Sicht – notwendig erscheint:

3.3 Im Unterschied zur kirchlichen Lehre ist die Universitätstheologie nicht mit der gleichen Notwendigkeit auf kirchliche Konsensfindung angewiesen, sondern sie ist viel mehr dem Streit um die besseren Argumente verpflichtet.

*Erläuterung:*

Auch wenn für kirchliche Lehre wie für universitäre Theologie der christliche Glaube der gemeinsame Ausgangspunkt ihrer wissenschaftlichen Reflexion ist und den gleichen Gegenstand der Untersuchung darstellt, unterscheiden sie sich in ihrer Zielstellung und von daher auch in ihrer Arbeitsweise. Während kirchliche Lehre letztlich auf das Einstimmen der *communio* im Glauben ausgerichtet ist, verlangt die akademische Arbeit der Theologinnen und Theologen sowohl hinsichtlich der beschreibenden Analytik wie der problemlösenden Synthetik die Distanz einer kritischen Beobachtung, die zu Ergebnissen führt, welche sie in hypothetischer Form der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vorlegt und dem Diskurs aussetzt.<sup>24</sup>

---

24 Dalferth (1988), 124: Wissenschaftliche Theologie „präsentiert als ponderable Möglichkeit, was dogmatische Theologie als erfahrene Wirklichkeit lehrt. Da sie nicht primär auf den Handlungszusammenhang der Kirche ausgerichtet ist, sondern auf den Beobachtungs- und Reflexionszusammenhang des Wissens überhaupt, zielt ihre Grundbewegung (pauschal gesprochen) nicht auf die Synthesis eines (in seinem Wahrheitsanspruch im Prinzip unbestrittenen) konsensfähigen Lehrzusammenhangs, sondern auf die analytische Entfaltung ponderabler Möglichkeiten in kontradiktionsfähigen Sätzen, nicht auf die kohärente Summierung des Glaubenswissens in kirchlich konsensfähigen Glaubensformeln und Lehrformen, sondern auf die Steigerung der Kontradiktionsfähigkeit des christlichen Wahrheitsanspruchs durch seine Zuspitzung in begrifflich präzisen und differenzierenden theologischen Sätzen und Gegensätzen.“

3.3.1 Kirchliche Lehre ist theologische Lehre im ausdrücklichen Horizont der *Communio*-Verfasstheit der Kirche.

*Erläuterung:*

Im Schöpfen aus der Vorgegebenheit des kirchlichen Seins als Leib Christi nimmt die theologische Reflexion kirchlicher Lehre ihre Problemstellungen vordringlich aus der kirchlichen Realität (im gesellschaftlichen Zusammenhang und in anderen Kontexten) mit dem Ziel ihrer Klärung sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die kirchlichen Adressaten.

3.3.2 Universitätstheologie sollte auch theologische Lehre im Horizont der *Communio*-Verfasstheit der Kirche betreiben.

*Erläuterung:*

Dieses „sollte“ ist an evangelisch-theologischen Fakultäten institutionalisiert zum einen durch die Konfessionsklausel, zum anderen durch ein Mitspracherecht der Kirchenbehörde bei der Besetzung von theologischen Lehrstühlen und schließlich durch die Prüfungshoheit bei den kirchlichen Examina.

Universitätstheologie muss aber nicht ausdrücklich den Horizont der *Communio*-Verfasstheit der Kirche mitreflektieren. Denn:

3.3.3 Universitätstheologie ist zugleich der Wissenschaftsfreiheit verpflichtet, die für alles wissenschaftliche Forschen eine notwendige Voraussetzung darstellt und die (neben weiteren einflussreichen Triebfedern auch) in der Wirkungsgesichte der Reformation zum gesellschaftskulturellen Horizont neuzeitlicher Pluralität geworden ist.

*Erläuterung:*

*Wissenschaftstheoretisch:* Wissenschaftsfreiheit ist eine notwendige Voraussetzung für alles wissenschaftliche Forschen, welches im Sinne des popperschen Falsifikationismus seine Theorien nicht als abbildende Erkenntnisse des So-Seins der untersuchten Gegenstände, sondern als Hypothesen über das Untersuchte versteht, die sich der kritischen Überprüfung aussetzen.<sup>25</sup> Wissen kann deshalb letztlich nur als „Vermutungswissen“ verstanden werden.<sup>26</sup> Die Diskussion darüber, inwieweit auch theologische Aussagen als

---

25 Popper (1994 a).

26 Popper (1994 b), 13 und öfter.

Hypothesen zu verstehen sind,<sup>27</sup> verliert über der Einsicht an Schärfe, dass theologische Lehre als Reflexion über die den Glauben begründete personale Begegnung (s. Thesenreihe 1) immer menschliche Reflexionsarbeit darstellt und eben damit ihren Hypothesencharakter nicht ablegen kann. Als solches immerwährendes Suchen, den Glauben zu verstehen (*fides quaerens intellectum*<sup>28</sup>), ist die theologische Forschung wie alles wissenschaftliche Forschen darauf angewiesen, ihre Hypothesen uneingeschränkt der kritischen Überprüfung aussetzen zu können. Trotz negativer Erfahrungen ideologischer Beeinflussung und Indoktrinierung im Laufe der Geschichte gelten die Universitäten als institutionalisierte Garanten für Wissenschaftsfreiheit. Doch wissen gerade auch die universitären Forschungen um die Gefahren, welche zur Verkehrung neuzeitlicher Entwicklungen führen und die moderne Kultur der Pluralität wie eben auch die Freiheit des wissenschaftlichen Forschens an den Universitäten zu gefährden drohen.

*Kulturgeschichtlich:* Die lutherische Reformation mit ihrer Berufung auf die Freiheit des Gewissens<sup>29</sup> gilt neben weiteren geschichtlichen Aufbrüchen wie beispielweise die Aufklärung als wichtiger Nährboden für die neuzeitliche Pluralität. Problematisch wird es allerdings, wenn sich die Berufung auf die Autonomie des Subjekts in der theologischen Rezeption zur subjektlogischen Religionsbegründung verengt. Dann werden Religion und ihre Reflexion allein im menschlichen Selbstbewusstsein verortet, dem die Unverfügbarkeit des den Glauben begründenden Gottes verloren gegangen ist.

*Organisatorisch:* Institutionalisiert ist nicht nur die Bekenntnisbindung der Universitätstheologie (3.3.2), sondern zugleich ihre Wissenschaftsfreiheit (3.3.3). Dieses „Zugleich“ zeigt sich zum einen in der gewachsenen Verankerung der theologischen Wissenschaft an den (staatlichen) Universitäten und zum anderen in der expliziten Grenzziehung des kirchlichen Mitspracherechts an dem Wissenschaftsbetrieb der Universitätstheologie.

---

27 Vgl. die Debatte zwischen Pannenberg (1987), Joest (1988), Sauter (1980) und Pannenberg (1988), 66–69.

28 Vgl. Anm. 12.

29 Zum Beispiel Luthers Auftreten auf dem Reichstag zu Worms 1521: „Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der Heiligen Schrift oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde – denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben und sich selbst widerwärtig gewesen sind – und ich also mit den Sprüchen, die von mir angezogen und eingeführt sind, überzeugt, und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch geraten ist, etwas wider das Gewissen zu tun. [...] Gott helfe mir, Amen!“ (Thulin [1963], 55).

3.3.4 In solcher Unterschiedlichkeit zur kirchlichen Lehre wird die Universitätstheologie gerade zu einem unverzichtbaren Dienst an der Kirche und ihrer Lehre befähigt.

*Erläuterung:*

Mit Eilert Herms<sup>30</sup> und Ingolf U. Dalferth lässt sich dieser Dienst darin zusammenfassen,<sup>31</sup> dass die Universitätstheologie

- spezifisches Berufswissen an künftige Pfarrerinnen und Pfarrer vermittelt und Kirchenleitungen wissenschaftlich berät;
- die Differenz zwischen Glaube und Lehre offenhält;
- die Konsensfähigkeit christlicher Lehre wahrt und fördert, indem sie auf sprachliche, hermeneutische und kritische Disziplin im assertorischen Vergewärtigen des überlieferten Offenbarungszeugnisses drängt.

---

30 Herms (1985).

31 Zitiert nach Dalferth (1988), 106. Vgl. ebd., 110: „Zu explizierter Theologie und elaborierter Lehrbildung kommt es [...], wo entweder das Auftreten von Differenzen in der christlichen Gemeinschaft oder die Problematisierung der Ausdifferenzierung dieser Gemeinschaft aus ihrer Umwelt oder (wie in der Regel der Fall) beides zugleich *Probleme* aufwirft, welche die Kirche zu situationsdistanzierter Reflexion ihrer Glaubenskommunikation nötigen, um durch *kritischen* Vergleich, sachliche Beurteilung und normierende Wertung Problemlösungen auszuarbeiten. Insofern ist Theologie eine *im* System christlicher Grundsituationen zwar ortlose, *für* dieses System aber notwendige Funktion der Kirche, und zwar in doppelter Hinsicht: Zum einen gibt es ohne sie keine kirchliche Lehre, ohne diese aber keinen zu gemeinsamem Handeln befähigenden Konsens der christlichen Gemeinde. Zum andern aber gibt es ohne sie keine Selbstkritik kirchlicher Lehre, ohne diese aber kein produktives Offenhalten der Differenz zwischen Lehre und Glauben, menschlichem Werk und menschlich unverfügbarem Wirken des Geistes. – Theologie ist dementsprechend notwendig sowohl zur Bildung als auch zur Prüfung kirchlicher Lehre. Sie ist aber nicht identisch mit dieser. Im Unterschied zu *theologischer Lehre*, also dem Inbegriff des unter Theologen jeweils bestehenden Konsenses über Problemfelder, Methoden und Problemlösungen im Reflektieren der Glaubenskommunikation, *ist kirchliche Lehre der Inbegriff des in der Kirche zu einem bestimmten Zeitpunkt bestehenden Konsenses über das in der gemeinschaftlichen Praxis in Anspruch genommene gemeinsame Glaubenswissen*, damit aber immer auch der Inbegriff des jeweils bestehenden Konsenses über die akzeptablen Lösungen explizit gewordener Probleme in der christlichen Gemeinde.“

## Literatur

- Anselm von Canterbury (1995): *Proslogion (1077/78)*. Lateinisch-deutsche Ausgabe, Stuttgart/Bad Cannstatt, 3. Aufl.
- Barth, Karl: *Die kirchliche Dogmatik Bd. I/1*, München 1932.
- Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche (BSLK), hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930 (1960), Berlin, 5. Aufl.
- Dalferth, Ingolf U. (1988): Wissenschaftliche Theologie und kirchliche Lehre, *ZThK* 85, 98–128.
- Denzinger, Heinrich (1991): *Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum (DH)*, hg. v. Peter Hünemann, Freiburg/Br. u. a., 37. Aufl.
- Ebeling, Gerhard (1975): Was heißt Glauben? In: Ders.: *Wort und Glaube Bd. III*. Tübingen, 225–235.
- Härle, Wilfried (1985): Lehre und Lehrbeanstandung, *ZevKR* 30, 285–317.
- Hermes, Eilert (1985): Die Lehre im Leben der Kirche, *ZThK* 82, 192–230.
- Joest, Wilfried (1988): *Fundamentaltheologie. Theologische Grundlagen- und Methodenprobleme*, Stuttgart, 3. Aufl.
- Lindbeck, George A. (1994): *Christliche Lehre als Grammatik des Glaubens. Religion und Theologie im postliberalen Zeitalter*, Gütersloh.
- Pannenberg, Wolfhart (1987): *Wissenschaftstheorie und Theologie (1973)*, Frankfurt/M.
- Pannenberg, Wolfhart (1988): *Systematische Theologie Bd. I*, Göttingen.
- Petzoldt, Matthias (1998): Wahrheit als Begegnung. Dialogisches Wahrheitsverständnis im Licht der Analyse performativer Sprache, in: Ders.: *Christsein angefragt*, Leipzig, 25–40.
- Petzoldt, Matthias (2003): Kontinuität und Innovation theologischer und kirchlicher Lehre, in: Ders. (Hg.): *Autorität der Schrift und Lehrvolmacht der Kirche. Symposium zum 70. Geburtstag von Ulrich Kühn*, Leipzig, 91–112.
- Petzoldt, Matthias (2013): Zur Frage nach der Rationalität von „glauben“, in: Aleksandar Fatić (Hg.): *Denkformen*, FS Dragan Jakovljević, Belgrad, 340–371.
- Petzoldt, Matthias (2015): *Verhältnis von Glaube und Wissenschaft aus theologischer Sicht. Festschrift zur Wiedereinweihung der Leipziger Universitätskirche*, Leipzig, in Vorbereitung.
- Popper, Karl R. (1994 a): *Logik der Forschung*, Tübingen, 10. Aufl.
- Popper, Karl R. (1994 b): *Auf der Suche nach einer besseren Welt. Vorträge und Aufsätze aus dreißig Jahren*, München, 7. Aufl. der Neuausgabe.
- Rengstorf, Karl Heinrich (1935): *Art. διδασκω*, in: *ThWNT Bd. 2*, Stuttgart, 138–150.
- Riesner, Rainer (1981): *Jesus als Lehrer. Eine Untersuchung zum Ursprung der Evangelien-Überlieferung*, Tübingen.
- Sauter, Gerhard (1980): Überlegungen zu einem weiteren Gesprächsgang über „Theologie und Wissenschaftstheorie“, *EvTh* 40, 161–168.
- Scholz, Heinrich (1931): *Wie ist eine evangelische Theologie als Wissenschaft möglich?* In: *Zwischen den Zeiten* 9, 8–35.
- Schrage, Wolfgang (1982): Einige Beobachtungen zur Lehre im Neuen Testament, *EvTh* 42, 233–251.
- Theissen, Gerd und Annette Merz (1996): *Der historische Jesus. Ein Lehrbuch*, Göttingen.
- Thulin, Oskar (1963): *Martin Luther. Sein Leben in Bildern und Zeitdokumenten*, Berlin
- Weder, Hans (1989): *Wirksame Wahrheit. Zur metaphorischen Qualität der Gleichnisse Jesus*, in: Ders. (Hg.): *Die Sprache der Bilder*, Gütersloh, 110–127.
- Weder, Hans (1984): *Die Gleichnisse Jesu als Metaphern*, Göttingen, 3. Aufl.